



Bei Ethikunterricht: Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes

Mein Kind besucht nachmittags den Ethikunterricht und hat deshalb während des Religionsunterrichts der Klasse frei.

Hiermit erlaube ich meinem Kind (Name und Klasse)

erst zur 3. Stunde zum Unterricht zu erscheinen, falls der Religionsunterricht in den ersten beiden Unterrichtsstunden stattfindet bzw. nach der 4. Stunde nach Hause zu gehen, falls der Religionsunterricht in der 5. und 6. Stunde stattfindet. Diese Entscheidung gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Folgende Regelungen sind mir und meinem Kind bekannt:

- Findet der Religionsunterricht in der 3. und 4. Stunde statt, darf mein Kind das **Schulgelände nicht verlassen**. Es kann sich während dieser Zeit in der Aula aufhalten.
- Wird ein Religionsunterricht vertreten, so herrscht auch für mein Kind während dieser Zeit **Anwesenheitspflicht im Vertretungsunterricht**.

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten